

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

(21.9.1895) Beilage zu Nr. 38 der "Badischen Schulzeitung"

Beilage zu Nr. 38 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 21. September 1895.

Zum § 38.

(Schluß.)

Fieser: Ich finde es von den Parteien, die prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß die Kirche von der Schule absolut zu trennen sei, ganz korrekt (das war der Herr Muser, der Herr Heimbürger und wird nachher wahrscheinlich der Herr Rüdert sein), wenn sie gegen diesen § stimmen und sagen: Wir halten es nicht für nötig, daß die Kirche Einfluß auf die Schule hat; wir wünschen bloß eine weltliche Schule, wir wünschen den Religionsunterricht gar nicht als obligaten Gegenstand in der Schule, die Schule soll lediglich Staatsanstalt zum Zweck der Bildung sein, und es sei Sache der einzelnen Religions-Gesellschaften, Religionsunterricht zu geben, oder die Religion sei Privatsache. Wir stehen aber auf dem Standpunkt der Entwicklung unserer Kultur, auf dem auch unser Schulgesetz steht. Wir wünschen nicht eine Trennung der Schule von der Kirche, wir wünschen auch nicht die Oberherrschafft und keinerlei unberechtigten Einfluß der Kirche auf die Schule. Wir wünschen der Kirche, soweit sie einen segensreichen Einfluß auf die Ausbildung der heranwachsenden Jugend üben kann, vollständig freies Feld; wir wünschen nur, daß der Staat Herr in der Schule ist, die eine Staats- und eine Gemeindegeldanstalt ist, und aus dem Grund ist unser Gesetz hervorgegangen. Es ist eine Verleumdung, so groß sie gedacht werden kann, wenn man behauptet, daß unser badisches Volksschulgesetz in irgend einer Weise berechtigte Anschauungen der Kirche in irgend einer Weise stören würde. Was die Erteilung des Religionsunterrichts anbelangt, so haben wir uns auf einen Standpunkt gestellt, der viel weitergehend ist als der des §. um den es sich hier handelt. Wir haben nämlich in § 22 die Bestimmung, daß der Lehrer gezwungen ist, wöchentlich 6 Stunden Religionsunterricht zu geben. Als Grundlage dieser Bestimmung haben wir das Gesetz von 1860, wonach es Sache der Kirche ist, den Religionsunterricht zu erteilen, und wonach, soweit es sich um Katholiken handelt, für den Lehrer die Mission durch den Bischof nötig ist. Das war auch der Grund, warum wir im preussischen Abgeordnetenhaus dem Vorwurf ausgesetzt gewesen sind, unsere badische Schule sei viel weniger liberal als das glücklicherweise den Bach hinuntergeschwommene preussische Schulgesetz. Über diese Bestimmung hat kein Mensch etwas gesagt und hier, wo es sich um etwas ganz Selbstverständliches handelt, — der Herr Abg. Strübe hat in dieser Beziehung ganz das Richtige gesagt, — müssen wir doch eine Regel setzen, und da wäre es in kleineren Orten, wo nur ein Mann ist, der etwas von Orgelspiel und Musik versteht, geradezu ein Faustschlag, wenn wir nicht dazu kämen zu sagen, der Lehrer soll den Organistendienst versehen. Also, das ist eine ganz naturnotwendige Konsequenz, und ich bin überzeugt, daß wenn nicht von der Regierung so etwas hereingeschrieben worden wäre, so hätte vonseite der Kommission, selbst meinen Freund Kiefer eingeschlossen, niemand daran gedacht, diese besonders festzustellenden Bedingungen hinten dran zu schreiben. Hier komme ich auch dazu, daß ich sage, der Herr Abg. Wacker hat nicht ganz gut plädiert. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt des Herrn Berichterstatters, der sagt, wir wollen hier den Herren entgegenkommen; denn das Entgegenkommen setzt voraus, daß man auch von der andern (ultramontanen) Seite entgegenkommt, und auf dem Landtag habe ich ein Entgegenkommen

von der andern Seite noch nie gespürt, aber wohl recht verschiedene andere Dinge. Wenn ich also diesem Antrag zustimme, erkläre ich ausdrücklich, daß mich weder die Worte des Herrn Abg. Wacker bestimmt haben, noch daß ich den Herren entgegenkommen will, sondern ich thue es aus der Konsequenz eines andern Standpunktes, da ich eine ganz reinliche Auseinandersetzung zweier Dinge haben will, wovon ich bei dem einen zugebe: das ist der Kirche ihre Sache, und bei der andern: das ist dem Staat seine Sache. Man behauptet, der Organistendienst ist der Kirche ihre Sache, und wir würden in dieses Gebiet eingreifen, wenn wir zu viele Bedingungen machen.

Deshalb, weil ich nach dem Standpunkt der Kirche der Schule gegenüber es für konsequent erachte, daß dieser Schlußsatz nicht richtig ist, das ist mein Grund, warum ich eine ganz scharfe Scheidung haben will. Ich mache nicht den Lehrer zum Sakristan und bringe ihn in eine unwürdige Stellung, wie das früher geschehen ist. Der Lehrer thut nur etwas, was, wie Herr Strübe gesagt hat, in dem Lehrerberuf gelegen ist und er pflegt Musik, und dazu gehört auch Kirchenmusik. Der Lehrer ist ja auch Religionslehrer und hat ein Interesse, am Sonntag in die Kirche zu gehen und zu sehen, wie seine Schüler sich führen. Ich habe die Überzeugung, daß der Oberschulrat es in der Hand hat, daß nicht der Lehrer ein unwürdiger Untergebener des Pfarrers wird. Ich werde aber für den Antrag Hennis stimmen.

Rüdert: Ich stehe mit meinem Kollegen Dreesbach, wie Herr Fieser schon vorausgesehen hat, natürlich auf dem Standpunkt, der in dem Antrag Muser vertreten ist, welcher mir als allein prinzipiell richtig erscheint. Wenn ich mich neulich dafür ausgesprochen habe, daß ich die Lehrer der Beeinflussung vonseiten der Kirchenbehörde entzogen haben will, so muß ich das auch gegenüber dem Staat thun. Ich bin der Ansicht, daß ein solcher Zwang, der vom Staat auf den Lehrer ausgeübt wird, nicht am Plage ist. Ich erinnere mich des Sages: nemo invitus teneatur (niemand thue etwas gegen seinen Willen D. L.) Es ist in der That so, daß unter dem großen Einfluß, den früher der Geistliche auf den Lehrer ausgeübt hat, der letztere in seinem Charakter etwas angenommen hat, was nach Bedienstetlichkeit gerochen hat. Ich habe viele Lehrer solcher Art kennen gelernt, und wenn sie auf einem fortgeschritteneren Standpunkt angekommen sind, so würde dieser Standpunkt wieder verloren werden, wenn der Lehrer gezwungen würde, einen solchen Dienst anzunehmen. Es ist mir durchaus nicht begreiflich, wie Herr Strübe von seinem Standpunkt aus diesen Zwang entschuldigen will. Es ist wohl in der Ordnung, daß man Schulkinder zwingen kann, Musikunterricht zu nehmen, es scheint mir aber nicht pädagogisch zu sein, daß man einen Lehrer in gewissem Sinn auf dem Wege des Zwanges zur Musik anhält. Bei dieser Musik wird nach meiner Ansicht wie bei allen Dingen durch Zwang nicht viel herauskommen. Nach meiner Meinung muß hier unbedingt dem Lehrer das Recht gelassen werden, seinen freien Willen zu bekunden, ob er den Organistendienst leisten will oder nicht. Das würde nach meiner Ansicht eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit sein. Je mehr der Lehrer unabhängig und frei wird, desto mehr wird er auch in der Achtung seiner Kollegen nicht bloß, sondern auch in der Achtung der öffentlichen Meinung der Eltern steigen,

die ihm ihre Kinder zur Obhut anvertrauen. Geben Sie dem Lehrer Freiheit, dadurch schaffen Sie die Grundlage für tüchtige Charaktere.

Wacker: Ich habe kein Verständnis dafür, daß Herr Rüdts von diesem Standpunkt aus, wie es in seinem Schlußwort zum Ausdruck gekommen ist, für die Freigebung des Organistendienstes auch in solchen Fällen, um die es sich hier handelt, plädieren kann. Wenn es keine anderen Gefahren für den Lehrerstand giebt, als sie damit gegeben wären, daß unter so und so vielen Hunderten vielleicht nicht auch ein halbes Duzend etwa gezwungen werden müßte, dann ist dieser Charakter gut gewahrt. Wenn die Frage aufgestellt wird nach der Achtung der Eltern, dann möchte ich glauben, daß vielleicht, verschwindend wenige Ausnahmen abgerechnet, diese Achtung nicht gewinnen und nicht gesteigert werden kann, wenn der Lehrer etwa seine Ratschläge holen wollte bei der Partei, zu welcher Herr Rüdts gehört. Es handelt sich hier um kirchliche Dinge, die nur der Kirche zustehen.

Kiefer: Die durch den Staatsbeamten zu vollziehen sind.

Wacker: Deren Regelung gleichwohl nur der Kirche zusteht. Es giebt Leute, die den Ratschreiberdienst versehen. Will der Herr Kiefer dafür plädieren, daß alle Lehrer, welche Ratschreiberdienste thun, die dienstliche Instruktion von der Oberschulbehörde bekommen?

Kiefer: Ja, insofern, ob sie sie annehmen oder nicht.

Präsident: Wollen Sie den Herrn Wacker reden lassen. Es ist schon sehr vorgeschrittene Zeit.

Wacker: Wenn er konsequent sein will, muß er die Rußanwendung auch auf diesem Gebiet machen.

Kiefer: Zum Ratschreiber wird keiner gezwungen. Damit ist es also nichts.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Wacker fortfahren zu lassen.

Wacker: Es ist die Analogie doch zutreffend. Die Herren wollen nicht verstehen, daß ich absolut kein Freund des Zwanges bin. Herr Muser hat auch recht, wenn er voraussetzt, daß ich nicht eigentlich für den Zwang bin. Sobald Sie ablehnen, daß die Lehrer nicht irgendwie gezwungen werden können, so werden Sie auf Widerspruch bei mir nicht stoßen. Ich sage nur, wenn Zwang in gewissen Fällen eingeführt werden soll, so darf damit nicht verbunden sein ein Eingriff in das kirchliche Gebiet, was ich theoretisch nie zugeben kann. Praktisch kann ich mit mir reden lassen von dieser oder jener Seite. Der Herr Kiefer scheint keine Vorstellung von den Obliegenheiten des Organisten zu haben. Ich begreife nicht, was ihm hier allerlei vorschwebt, was da vorkommen könnte, was in die Schulordnung eingreifen könnte. Da sind die Ortsschulbehörden und die höheren Schulbehörden da, und es wird keinem Pfarrer auch nicht auf dem kleinsten Dorf einfallen, irgendwie gegen die Schulordnung zu verstoßen. Es kann einmal vorkommen, daß der Organist mitten im Vormittag in Anspruch genommen wird. Der Herr Kiefer wird aber schon verstehen, wenn ich sage, das geschieht nicht für den katholischen Pfarrer. Dem katholischen Pfarrer ist es immer am liebsten ziemlich früh. Der Herr Kiefer wird wissen, daß je später die kirchlichen Funktionen vorzunehmen sind, desto größer die Unbequemlichkeit für den Pfarrer ist. Wenn es doch vorkommt, so geschieht es für die Interessenten der Gemeinden. Es sind das aber wenige Tage und am Sonntag wird die Schule nicht gestört. Es ist gar nicht denkbar, daß irgend ein Pfarrer dem Organisten Obliegenheiten auferlegen wollte, welche im Widerspruch mit der Schulordnung stehen, der Fall kommt nicht vor. Was dann

den andern Punkt betrifft, die Gehaltsregelung, so kämpfen wir dagegen nicht an, im Gegenteil, da wird jeder Pfarrer im Lande mir zustimmen, wenn ich sage, der Pfarrer ist neben dem Organisten derjenige, der die meiste Freude darüber hat, wenn der Organist möglichst viel bekommt. Wenn die Oberschulbehörde die Regelung hier für sich in Anspruch nimmt, so ist das nicht ein Eingriff in den Dienst selbst und dagegen kämpfen wir nicht an, wir können aber prinzipiell, wenn es sich um theoretische Feststellungen handelt, nicht zustimmen. Der Herr Kiefer hat nicht aufmerksam genug die Sache verfolgt, wenn er auf unserer Seite ein Entgegenkommen nicht wahrgenommen hat. Die Herren von der Schulkommission werden uns das Zeugnis geben, daß wir von Anfang an von dem Geiste befeelt und getragen an diese Aufgabe herangetreten sind, soweit dies irgend möglich ist, im Einklang mit allen Parteien dieses Hauses für den Lehrerstand in möglichst günstiger Weise alle diese einzelnen Fragen zu erledigen. Umso mehr müßten wir es von diesem Standpunkt aus bedauern, wenn sie nicht in derselben Weise, wie die Regierung selbst erklärt hat, sie lege keinen großen Wert darauf, wenn ihr Antrag nicht angenommen wird, diesen Antrag unterstützen würden. Wenn ich sagte, es mache mir keine Schmerzen, so hätte Herr Kiefer den Grund verstehen können, vielleicht hätte er dann anders gesprochen. Je mehr wir für uns das Zeugnis in Anspruch nehmen können, daß es uns ernstlich und redlich darum zu thun ist, ein für den Lehrerstand möglichst günstiges Ergebnis zu erzielen, umso mehr erwies es sich als ein häßlicher Anstrich, wenn in einer Frage, in welcher die Regierung sagt, ich habe zwar den Vorschlag gemacht, es wird die Sache aber so besser aufgefaßt. Zu wessen Ungunsten dann dieser Anstrich sein wird, das werde ich nicht extra auszusprechen brauchen. Entscheiden Sie sich nun, folgen Sie der Meinung des Herrn Kiefer oder derjenigen des Herrn Kiefer, wir werden in jedem Fall der Entscheidung leichtem Herzens entgegensehen.

Kultusminister Volk: Das Wort „leichtem Herzens“ des Hrn. Vorredners kann ich verstehen, aber ich kann nicht verstehen, warum er sich so ereifert über einen so kleinen Zusatz, ob derselbe gestrichen wird oder nicht gestrichen werden soll. Ich glaube für die Freiheit der Kirche oder des Staates ist hier keine Befürchtung zu hegen: Der Staat kann nicht gezwungen werden, die Lehrer zu zwingen. Es ist sein Ermessen, ob er die Lehrer zur Übernahme des Organistendienstes zwingen will oder nicht, und die Kirche kann nicht gezwungen werden, den Organistendienst den Lehrern zu übertragen. Die Kirche und der Staat befinden sich in völliger Freiheit. Ich verstehe nicht, was für eine große Bedeutung dem beigelegt wird. Ich gehe sogar weiter und sage, es könnte auch noch das herausgestrichen werden. Es sind dem Vorsitzenden des Oberschulrats Fälle bekannt, in welchen sich ein Lehrer weigert. Es haben sich diese Fälle immer nur über den Geldpunkt abgepielt, und deshalb hat man den Punkt aufgenommen mit der Festsetzung der Vergütung durch die Oberschulbehörde, weil dies der Hauptpunkt ist und man gewünscht hat, daß diese schlechten Vergütungen etwas in die Höhe gesetzt werden. Die Lehrer haben gewußt, wenn man ihnen diese kleine Vergütung giebt, so finden sie einen Rückhalt an der Behörde. Früher bekamen die Organisten zumteil nur 20 Gulden im Jahre, die Vergütungen sind aber sehr verschieden und gehen zumteil bis zu einigen 100 M. Ich glaube, es ist wirklich einerlei, ob man sich neben dem Hauptpunkt der Festsetzung der Vergütung durch die Schulbehörde auch noch entscheidet über die Bedingungen. Es wird ja damit nicht entschieden, daß, wenn die Kirchenbehörde eine Bedingung

als zu weitgehend betrachtet, sie genötigt ist, diesem Lehrer den Dienst zu übertragen. Sie überträgt ihm den Dienst nicht. Ich glaube, es ist einleuchtend und es ist nicht notwendig, sich wirklich den Kopf zu zerbrechen, ob man den Satz stehen lassen oder ob man ihn streichen will. Es muß der Oberschulbehörde, wie der Kirche die völlige Freiheit bleiben, wie sie ihre Entscheidung treffen will, ob ein Zwang gegenüber dem Lehrer nach der Lage der Sache zu üben möglich ist, ob die Verhältnisse dies rechtfertigen.

Berichterstatter Dr. Weygoldt: Bis jetzt waren die Fälle, daß der Lehrer gezwungen werden mußte, selten, und wenn sie eintraten, hat der Oberschulrat Mittel und Wege gefunden, über Schwierigkeiten hinwegzukommen. Was bis jetzt der Fall war, wird auch in Zukunft der Fall sein. Wenn dies also bis jetzt so war, so ist dieser Zusatz ziemlich überflüssig und ich finde, daß der Satz gestrichen werden kann. Ich werde daher für den Antrag Hennig stimmen.

Präsident: Wir müssen zur Abstimmung schreiten. Ich bemerke nur kurz, daß bereits in Zeile 3 auch diese höchst gefährlichen Worte stehen: „Überhaupt oder unter Angabe der Bedingungen.“ Was den Antrag des Herrn Hennig betrifft, so bezieht er sich auf den letzten Satz.

Nach diesen langen Reden wird der § 38 nach der Fassung der Regierung und der Kommission angenommen.

Im Pestalozzistübchen zu Zürich.

Am liebsten hört sich der bevölkertste Platz der freien Schweiz „Groß-Zürich“ nennen — und wahrlich, er verdient dies schmückende Epitheton! In mancher deutschen und außerdeutschen Stadt hat sich der Schreiber dieser Zeilen schon aufgehoben; keine hat ihm mehr imponiert als „Groß-Zürich“. Mit seinen 125 000 Einwohnern nimmt es einen Flächenraum ein, auf dem nach Nürnberger Begriffen mindestens eine Stadt von einer halben Million Platz fände. Der Boden scheint hier keinen Wert zu haben. Überall findest du prächtige, ausgedehnte Anlagen, Straßen von wahrhaft wohlthuender Breite; zwischen die Wohnhäuser schieben sich baumreiche Gärten, an den Hängen des Zürich-Berges gar wohlgepflegte Weinberge ein! Überall Ruheplätze mit prächtiger Aussicht auf den See, die Alpen, die Außengemeinden mit ihren stattlichen, zahllosen Villen. Freilich sind es hier, wie überall, nur die neuern Stadtteile, auf die das gependete Lob Anwendung findet. Wenn der freundliche Leser mir folgt in die Wohnplätze am rechten Ufer der Limmat, in die Altstadt, so findet er dort dieselben edigen, winkligen, krummen Straßen, Gassen und Gäßlein, wie sie den Bewohnern unsrer alten freien Reichsstädte so wohl bekannt sind. Und dorthin muß er mir folgen; denn dort befindet sich das stattliche, in deutscher Renaissance restaurierte Haus „Zum Rüden“, das in seinem zweiten Stockwerk die permanente Schweizer Schulausstellung und das Pestalozzistübchen enthält.

Letzteres ist ein kleines Gemach, in Wirklichkeit nur ein Stübchen. Der Blick des Eintretenden fällt sogleich auf des großen Pädagogen Marmorstatue, etwa 1 1/4 m hoch, von Bildhauer Amlehn in Cursee; die Linke hält ein kleines Büchlein, vielleicht die „Abendstunden eines Einsiedlers“, die Rechte ist lehrend erhoben. Das Standbild hebt sich prächtig vom dunkeln Hintergrunde ab: mit braunen Tüchern ist in geschmackvoller Drapierung eine künstliche Nische gebildet; zu Füßen stehen auf einem Tisch mehrere Blumenstücke mit künstlichen Blattpflanzen, und unter sie sind des Meisters Hauptwerke (im Prachtband!) verteilt. Lange ruht unser Blick auf den menschenfreundlichen Zügen, auf dem durchgeistigten Antlitz.

An den Wänden sieht der Beschauer Personen- und Landschaftsbilder, Stahlstiche, Zeichnungen, Ölgemälde in buntem Wechsel; bald mehr, bald weniger sind in eine Gruppe zusammengefaßt, über der in deutlich lesbaren Ziffern die Jahre jedes Lebensabschnitts angegeben sind. In chronologischer Gruppierung wird uns also Pestalozzis Lebensgang vorgeführt. Die erste Gruppe 1746—1767 behandelt seine Jugendzeit in Zürich; wir sehen da sein Geburtshaus, die Bildungsstätten, die er besuchte, die Porträts seiner Lehrer Bodmer und Breitinger u. Ein Bild seines Urgroßvaters ist ebenfalls eingefügt, während von seinen Eltern und Großeltern bis dato noch keine Abbildung aufgefunden werden konnte.

In der zweiten Gruppe 1767—1798 sind seine Lehrjahre auf

dem „Neuhof“ vorgeführt. Er beschäftigte sich mit Landwirtschaft, machte Versuche mit Neueinführung von Kulturpflanzen, insbesondere Krapp; doch bald trieb ihn sein Herz zu andrer Thätigkeit. Schon in den Hungerjahren seit 1771 nahm er („um für Menschenwohl zu wirken“) eine Anzahl Waisenkinder auf, die sich nachher bis zu 40 steigerte. Der „Neuhof“ wurde zur Armen- und Erziehungsanstalt; er tritt uns in verschiedenen Ansichten entgegen. Mit Interesse betrachten wir noch die Bilder seiner Gemahlin, Anna Schultheß („eine der reinsten, edelsten Seelen, die ich je auf Erden gesehen!“), und seines einzigen Sohnes Jakob („Jakobli“), sowie die verschiedener Freunde und Gönner aus dieser Periode.

Die dritte Gruppe (Stans 1799) zeigt ihn nun in seiner Haupt-eigentümlichkeit, als Lehrer und Leiter des Waisenhauses. Drei Bilder erregen namentlich unser Interesse: Pestalozzi inmitten seiner Kinderchar. Von gewöhnlicher Schulordnung ist keine Spur, die Kinder arbeiten, lachen, schwätzen, kreiten miteinander, ein kleiner Krauskopf ist gar Pestalozzi am Rücken emporgeslettert, in der Mitte er mit seinem in Liebe überquellenden Gesichtsausdruck. — Darüber und daneben sind Abbildungen auch dieser Wirkungsstätte aus verschiedenen Zeiten, wie auch die Bilder der Männer, die seine Berufung nach Stans bewirkte: Legrand, Stapfer u. a.

Burgdorf, München-Buchsee und Ifferten 1799—1825 sind ebenfalls durch mancherlei Ansichten verfinstlicht; unter den Personenbildern seien noch Fellenberg und Bessenberg, Bistumsverweser in Konstanz und Freund Pestalozzis, hervorgehoben.

Wir eilen zur letzten Gruppe: Neuhof, Alter und Tod, 1825 bis 1827. Nach Auflösung der Anstalt in Ifferten zog sich Pestalozzi in die Familie seines Enkels (des Sohnes jenes Jakobli) nach dem „Neuhof“ zurück, von wo er noch manche literarische Arbeit ausgehen ließ. Zwei Bilder sind aus jenem Zeitraum von ihm vorhanden. In einem Schneesturm des Januar 1827 zog er sich eine Erkältung zu; die Kräfte des 81jährigen brachen plötzlich zusammen. In Brugg, wohin er sich zur Vornahme einer notwendig gewordenen Operation bringen ließ, starb er am 17. Februar 1827. Sein Leichnam wurde nach Neuhof gebracht und am 19. Februar auf dem Friedhof in Brugg bestattet. Eine Abbildung zeigt uns seine Grabstätte, zur Seite des Schulhauses in Brugg; zwanzig Jahre lang war sie nur durch einen Feldstein bezeichnet, durch einen Strauch weißer Rosen kenntlich, der unter der Dachtraufe des Schulhauses stand. Bei der Erweiterung des letztern im Jahre 1846 wurde aus Mitteln des Kantons Aargau die Grabstätte zu einem Denkmal umgewandelt: eine von Pfeilern umschlossene Nische mit der Büste Pestalozzis. Seine Überreste wurden in einem neuen Sarge gleichfalls hier beigesetzt und ihm die Grab-schrift gewidmet:

Hier ruht
HEINRICH PESTALOZZI
geboren in Zürich am 12. Januar 1746
gestorben in Brugg den 17. Hornung 1827.
Retter der Armen auf Neuhof
Prediger des Volkes in Vienhard und Gertrud
Zu Stans Vater der Waisen
Zu Burgdorf und Münchenbuchsee
Gründer der neuen Volksschule
In Ifferten Erzieher der Menschheit.
Mensch, Christ, Bürger.
Alles für Andre, für sich Nichts.
Segen seinem Namen!

Natürlich ist auch die Ansicht der so veränderten Grabstätte im Bilde verkörpert.

Im Stübchen sind noch zwei liegende Glaschränke (Vitrinen) mit ausgelegten Manuskripten Pestalozzis, meistens Familienbriefen; wir sehen außerdem seinen Tauschein im Original, sein Doktordiplom von der Universität Breslau, verschiedene Medaillen und Reliquien: eine Locke des Lebenden und einen Büschel Haare von seiner Leiche. Längs der Schränke befinden sich Wendels bekannte Zeichnungen (12) mit Szenen aus Vienhard und Gertrud; in einer Ecke steht Pestalozzis Wiege. — Über dem Eingang, an der Rückseite, prangen mehrere Del-gemälde, darunter die seiner beiden bedeutendsten Züricher Zeitgenossen, des Pfarrers und Physiognomikers Lavater und des Dichters Sal. Gessner.

Nachdem wir noch uns im „Besucher-Buch“ verewigt, das manchen Namen von pädagogisch gutem Klange enthält, verlassen wir das trauliche Stübchen mit einem letzten dankbaren Blick auf ihn, den Altmeister der Pädagogik. (Bayerische Lehrztg.)

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins bad. Lehrer wird nach dem Ausschreiben verehrlicher Zentralverwaltung am Montag, den 7. Oktober d. J. im Löwenaal zu Kenzingen abgehalten werden. Dagegen erlaubt sich unterzeichnete Vorbereitungscommission ergebenst mitzuteilen:

1. Diejenigen Herren, die schon am Sonntage vorher hier eintreffen, werden zu einer gemüthlichen zwanglosen Zusammenkunft auf abends 7 Uhr in die Brauerei „Beller Witwe“, freundlichst gebeten.

2. Das gemeinsame Festessen findet $\frac{1}{2}$ Stunde nach Beendigung der Generalversammlung im Saale zum „Salmen“ statt, das trodene Gedek zu 2 M., und $\frac{1}{2}$ Liter Wein zu 50 S.

Der hiesigen Verhältnisse wegen ist unbedingt erforderlich, daß, wenn auf befriedigende Verabfolgung des Essens gerechnet werden soll, dasselbe vorausbestellt werde.

Alle diejenigen Herren, welche sich dabei zu beteiligen wünschen, ersuchen wir daher dringend, sich längstens bis zum 4. Oktober bei Herrn Hauptlehrer Schnedenberger oder Herrn Bürgermeister Kaiser in Kenzingen anmelden zu wollen, weil wir nur für die angemeldeten Herren bestellen können.

3. Nach dem Essen gemeinschaftlicher Besuch des Grabes unseres Vereinswohlthäters H. Wernvog.

4. Am Versammlungstage abends pünktlich $\frac{1}{2}$ 6 Uhr findet im Saale des Gasthauses zum Löwen das übliche Bankett statt, wozu wir ebenfalls freundlichst einladen.

5. Wir sind gerne bereit, auf Ersuchen in hiesigen Gasthäusern Wohnung zu bestellen.

6. Auf Dienstag, den 8. Oktober ist bei genügender Beteiligung ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Bade „Kirnhalden“ in Aussicht genommen.

Indem wir uns zu jedem weiteren auf das Fest bezüglichen Auskunftsbegehren mit Vergnügen zur Verfügung stellen, gestatten wir uns, zu recht zahlreichem Besuche ergebenst einzuladen.

Kenzingen, den 6. September 1895.

Die Vorbereitungscommission:

Schnedenberger. Kaiser, Bürgermeister.
Konf. Gabriel. J. Stäuble.

Ferdinand Ris †.

Wieder hat der unerbittliche Tod ein wackeres und tüchtiges Mitglied unseres Standes allzufrüh für seine Familie und seine Freunde aus unserer Mitte abgerufen. Am 11. d. M. starb in Nussloch, Amts Heidelberg, nach längerem, sehr schmerzhaftem Leiden, Hauptlehrer Ferdinand Ris. Über dessen Lebensverhältnisse möge hier Nachstehendes Raum finden. F. Ris ist am 22. Mai 1842 in Uffingen, Amts Tauberbischofsheim, wo sein Vater Hauptlehrer war, geboren. Letzteren verlor er sehr frühe (1844); er erhielt aber nebst seinen 3 Geschwistern von seiner sehr tüchtigen Mutter eine gute, religiöse Erziehung. Seine Jugendzeit verlief ziemlich freudlos, da dieselbe durch schwere Unfälle getrübt wurde. Nach genossenem Schul- und Präparandenunterricht (durch † Hauptl. Hausser) trat er im Jahr 1860 in das ev. Lehrerseminar in Karlsruhe ein, wurde 1862 recipiert und suchte auch nach seiner Seminarzeit seine Kenntnisse zu erweitern und stets an seiner Weiterbildung zu arbeiten, was ihn sehr förderte. Seine erste Anstellung erhielt er Ostern 1862 als Hilfslehrer in Lengeneden bei Boxberg, hierauf wurde er Schulverwalter in Waldhilsbach bei Heidelberg, bekleidete vorübergehend noch einige Unterlehrerstellen und wurde alsdann Hilfslehrer in Bretten; dem Wunsche der Gemeinde Lengeneden zufolge wurde er derselben im Jahre 1866 als Schulverwalter zurückgegeben. Nach wohlbestandener Dienstprüfung erhielt er 1873 die Hauptlehrerstelle in Uffingen und trat im Mai gleichen Jahres in den Stand der Ehe mit Johanna Neuer aus Eberbach. Von den sechs Kindern dieser Ehe leben nur noch 2 Söhne, welche minderjährig und unselbständig mit der Witwe den treubesorgten und leider allzufrüh dahin geschiedenen Vater betrauern. Nach kurzem Aufenthalt in Sandhofen bei Mannheim wurde ihm 1881 eine Hauptlehrerstelle in Nussbach übertragen — F. Ris war ein mit sehr guten Anlagen und Kenntnissen und grossem Lehrgeschick ausgestatteter Kollege und wusste sich auf allen seinen Stellen die Anerkennung seiner Behörden, die Achtung der Gemeindeglieder, sowie die Liebe seiner Schüler zu erwerben. Unermüdlich und mit aufopfernder Treue kam er bis kurz vor seinem Schmerzenslager seinen Berufspflichten nach.

Für die Hebung unseres Standes trat er jederzeit entschieden ein. Als gut nationalgesinnter deutscher Mann wirkte er durch Wort und Schrift für die Verbreitung vaterländischer Gesinnung, wodurch er sich manchmal Unannehmlichkeiten zuzog, die ihn aber in seinem Bestreben nicht irre machen konnten. Bei seinem stark ausgeprägten Rechtssinn verfocht er eine gerechte Sache selbst dann, wenn sein eigenes Interesse geschädigt wurde. Ja, er war ein ehrenwerter Charakter. In der uneigennützigsten Weise war er gegen jedermann dienstfertig und gefällig.

In welcher Achtung der Verstorbene stand, zeigte seine am 13. stattgehabte Beerdigung. Die Schuljugend, der Kirchengesangsverein, zwei weltliche Gesangsvereine, sowie die aus der

Nachbarschaft sehr zahlreich erschienenen Kollegen suchten durch erhebende Grabgesänge die Leichenfeier zu erhöhen und die Bitterkeit des Todes zu mildern. Auch die Gemeindebehörde und die Einwohnerschaft, sowie der Turnverein, dessen Ehrenmitglied er war, zeigte durch grösste Beteiligung, dass sie dessen Wirksamkeit zu würdigen wisse. Die treffliche Rede des Ortsgeistlichen über Psalm 4 und 9 machte auf die Trauerversammlung den besten Eindruck.

„Ruh' nun im Frieden, entschlafner Freund!
Vollendet ist die Pilgerbahn,
Entrückt bist Du den Erden Sorgen;
Doch weiter geht des Schöpfers Plan,
Dir glänzet nun ein neuer Morgen!“

W.

—nn.

Bücherschau.

„Die Württemberger bei Villiers-Champigny“ betitelt sich ein prächtiger, doppelseitiger Farbendruck nach einem Original von R. Knötel, der die vorliegende vierte Lieferung des Prachtwerkes: „Kriegs-Erinnerungen“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., à Heft 50 Pf.) schmückt. In den Text eingestreut ist eine Reihe flotter Illustrationen einzelner Gefechtsmomente, unter denen wir besonders die Darstellung eines Hornisten hervorheben möchten, der seinem durchschossenen Instrument vergebens das Rückzugssignal zu entlocken sucht — „der Ton blieb aus.“ Die zahlreichen Porträts sind musterhaft ausgeführt und vergewärtigen die Helden der einzelnen Episoden abwechselnd teils in dem mit Ehren getragenen Rock des Königs, teils im Civilkleide, dessen Brust das eiserne Kreuz schmückt. Der gesamte illustrative Schmuck des Heftes entspricht den Traditionen des Bong'schen Verlages. Der Text ist ausserordentlich geschickt zusammengestellt. Erzählt hier ein braver Füsilier des 13. Regiments wie er mit ein paar Mann, von seinem Bataillon abgekommen, den Ansturm der Feinde stundenlang aufgehalten, so wird in dem sonstigen reichen Inhalt dieser Kriegsgeschichte in Einzeldarstellungen noch manches andere Bravourstückchen von dem, der es erlebt und durchgefochten, in schlichten Worten erzählt zur Erinnerung und Nacheiferung für alte und junge Krieger. Das Ganze macht den Eindruck einer Veteranen-Ruhmeshalle, in der jeder seinen Namen mit der ihm eigentümlichen Schrift verzeichnet. Der billige Preis des Werkes, das auf etwa 15 Hefte berechnet ist, sowie die Erscheinungsform in Lieferungen à 50 Pfg. sichern dieser interessantesten aller Kriegsgeschichten einen echt volkstümlichen, durch seine Eigenart wohlverdienten Erfolg.

Über Transpiration der Füße handelt ein Artikel der beliebten Familienzeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin W., Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des vierzehntagsheftes 40 Pfg.), der um so beachtenswerter erscheint, als er sehr vernünftige Ratschläge enthält: „Auf Grund jahrelanger Erfahrung“, sagt der Verfasser, ein namhafter Spezialarzt, „habe ich speziell das Fliess- oder Saugpapier als ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen Schweissfüsse gefunden. Ich verfähre gewöhnlich so, dass ich aus mehrfach zusammengelegtem Seidenpapier zwei Streifen mache; den einen ca 2 $\frac{1}{2}$ Zentimeter breit und so lang, dass er zwischen den Zehen, dieselben voneinander trennend, durchgeflochten wird und die beiden Enden nach der Sohlenfläche gelegt werden, den andern so breit wie die Fusssohle ist und einige Zentimeter länger, als der Fuss; letzterer wird an die blosse Fusssohle und das Vorderende um die Zehe gelegt, darüber die Strümpfe gezogen. Der Zehenzwischenstreifen hat die Aufgabe, den Schweiss zwischen den Zehen aufzusaugen und nach dem Sohlenstreifen zu leiten, in dessen grosser Fläche er sich rasch und gleichmässig verteilt. Damit erziele ich die besten Erfolge; der Fuss bleibt stets trocken, gleichmässig warm, und die weiteren Folgen, als Maceration der Oberhaut, Wundlaufen, widerlicher Geruch usw. bleiben aus. Katarrhalische Affektionen werden verhindert, die bestehenden chronischen verschwinden entweder von selbst oder bei geeigneter Behandlung nach verhältnissmässig kurzer Zeit, während sie sonst sehr hartnäckig aller Behandlung trotzen.“ — Neben diesem Artikel wird der dem deutsch-französischen Kriege gewidmete Gedenk-artikel naturgemäss sich am lebhaftesten mit den Romanen und anderen Beiträgen in das Interesse des Lesers teilen. Die Illustrationen sind wie immer in Stoff und Ausführung recht gut.

Zeugnissbüchlein

mit beige druckter Schulordnung à 6 S.
Bühl. Konkordia.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Direktor G. Dübmig).